

### Unser Thema:

Marktstudie – Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung 2006

## Überschussbeteiligung 2006 – Was die deutschen Lebensversicherer ihren Kunden gutschreiben

---

- *Wie entwickelt sich der Wert einer Lebensversicherung*  
von Ingrid Herden, Redakteurin Capital
  - *Die Studie 2006*  
von Jochen Specht, Bereichsleiter Lebensversicherung
  - 1. *Die Ergebnisse im Einzelnen*
    - 1.1. *Laufende Gesamtverzinsung*
    - 1.2. *Zinssplitting*
    - 1.3. *Direktgutschrift*
    - 1.4. *Schlussüberschussanteile*
    - 1.5. *Risiko- und Kostengewinne*
    - 1.6. *Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten*
    - 1.7. *Auswirkungen des BGH-Urteils vom 12. Oktober 2005*
    - 1.8. *Auswirkungen des Garantiezinsniveaus*
  - 2. *Die Assekurata-Ratings der letzten Monate*
  - 3. *Ratingskala und Ratingdefinition des Assekurata-Ratings*
  - 4. *Assekurata-Ratings*
-

Vorwort

Wie entwickelt sich der Wert einer Lebensversicherung?

Britische Kunden wissen die Antwort meist schon, bevor sie den Umschlag ihrer jährlichen Informationsbriefe öffnen: Grün steht für gute Nachrichten, Rot bedeutet: Nach aktuellem Stand wird die ursprünglich prognostizierte Auszahlung nicht erreicht.

Die Versicherten bei deutschen Gesellschaften haben es in vielen Fällen schwerer. Die Pflichtmitteilungen über ihre Gewinnbeteiligungen kommen oft spät, sind vielfach unverständlich formuliert und enthalten nicht selten lückenhafte Informationen. Die Kritik trifft nicht alle. Vorbildliche Anbieter setzen auch hier zu Lande ihre Kunden über Guthaben und Entwicklung ihrer Lebensversicherung ins Bild. Dafür verzichten manche sogar ganz auf die Auskunft oder verschicken sie nur alle zwei Jahre.

Die nachlässige Kundeninformation scheint eher auf Gewohnheit als auf einer bewussten Absage zu beruhen. Denn an der alljährlichen Umfrage von Assekurata und Capital – in diesem Jahr erstmals als gemeinsames Projekt – beteiligt sich mittlerweile fast die gesamte Branche. Der marktweite Überblick bietet den Versicherten bereits zu Jahresbeginn Aufklärung: Die Studie zeigt nicht nur die neuen Verzinsungen für Kapitallebens-, Privatrenten-, Riester- oder Rürup-Verträge, sondern auch für die unterschiedlichen Tarifgenerationen. Damit erfahren Sie zeitnah den Trend für Ihren individuellen Vertrag: Ist die



Ingrid Herden

Gewinnbeteiligung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gesunken oder stagniert sie? Liegt Ihre Gesellschaft über oder unter dem Durchschnitt der Branche?

Ganz nebenbei haben die Erhebungen im Laufe der Jahre auch Schief lagen im Wettbewerb zu Tage gefördert und durch Öffentlichkeit letztlich abgestellt. Es zeigte sich nämlich, dass manche Gesellschaften unverbindliche Schlussgewinne in ihre jährlich deklarierten Gewinnbeteiligungen einrechneten – obwohl diese nur Kunden mit abgelaufenen Verträgen zustehen.

Auch als die Gesellschaften ihre Verzinsungen je nach Höhe der Garantiever sprechen eines Vertrags spreizen wollten, wurde die geplante Ungleichbehandlung schnell publik und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht untersagt.

Dass die Versicherer mit Auskünften geizen, mag noch auf ihre Vergangenheit als regulierte Branche zurückzuführen sein. Doch die Zeiten haben sich geändert und der Wettbewerb mit konkurrierenden Anlageformen nimmt zu. Die

anhaltende Informations-Defensive ist umso weniger verständlich, als sich der Großteil der Unternehmen mit seinen Leistungen nicht verstecken muss. Noch immer schafft die Branche bei jetzt ablaufenden Verträgen Nachsteuerrenditen von 4 % und mehr. Mit den niedrigeren aktuellen Gewinnbeteiligungen erreichen die Prognosen häufig über 3,5 %. Daher ist der große Schritt zu einem offeneren Dialog mit Kunden, den der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit seiner Transparenz-Offensive wagt, nur zu begrüßen – auch wenn zwei höchst richterliche Urteile den Anstoß gegeben haben mögen. Die Branche verspricht Lebensversicherten in ihren Vorschlägen Mindestrückkaufswerte, Beteiligung an stillen Reserven und endlich „Überblick und Durchblick“ bei Standmitteilungen und Überschussbeteiligungen. Damit erfüllt sie zwar noch nicht alle Wünsche an Offenheit – aber sie bewegt sich in die richtige Richtung. „Information ist das Kapital der Zukunft“, heißt es in Thesen des Goethe-Instituts. Die Lebensversicherer können dafür sorgen, dass es auch bei ihnen Früchte trägt.

Ihre

Ingrid Herden

## Titel

## Die Studie 2006

Von Jochen Specht; Bereichsleiter Lebensversicherung

Unter der Überschrift „Überschussbeteiligung 2006 – Was die deutschen Lebensversicherer ihren Kunden gutschreiben“ stellt Assekurata zum vierten Mal in Folge eine umfassende und differenzierte Erhebung zur Verzinsung von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen vor. Wichtigste Erkenntnis: Der deutliche Senkungstrend der Vorjahre ist gestoppt, die Verzinsung stabilisiert sich auf niedrigem Niveau. Die Analyse der Einzelergebnisse zeigt jedoch weiterhin viel Bewegung und eine stetige Zunahme der Komplexität. Das bedeutet auch: Die Transparenz der Überschussbeteiligung bleibt gering.

### Die Ergebnisse 2006 im Überblick:

- Laufende Gesamtverzinsung stabilisiert sich auf niedrigem Niveau
- Über 70 % der Versicherer halten ihre Deklaration im Neugeschäft stabil
- Dennoch sinkt die Gewinnbeteiligung je nach Produkt und Tarifgeneration geringfügig zwischen 0,01 und 0,07 %-Punkten im gewichteten Durchschnitt und zwischen 0,06 und 0,13 %-Punkten im Kennzahlenmittel
- Erhöhungen bleiben in 2006 die absolute Ausnahme und sind auf Einzelfälle begrenzt



Jochen Specht

- *Gesellschaften, die noch einmal gesenkt haben, verringern die Deklaration im Schnitt um 0,3 %-Punkte*
- Unterschiedliche Gewinnbeteiligung für die verschiedenen Produkte
- *Staatlich geförderte Riester-Rente weiterhin mit etwas geringerer Gewinndeclaration*
- *Auch ältere Rentenversicherungspolice werden infolge der längeren Lebenserwartung durchschnittlich niedriger verzinst*
- *Im Neugeschäft liegen Rentenpolicen dagegen gleichauf mit Kapitallebensversicherungen*
- Schlussgewinne dominieren zunehmend die Ablaufleistung
- Risiko- und Kostengewinne bleiben weitgehend stabil
- Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten weiter über der Fünfprozentmarke

- Garantieverzinsung trotz Senkung des Höchstrechnungszinses im Bestand nahezu unverändert

### Umfang und Gegenstand der Untersuchung

Wie schon in den Vorjahren beschränkt sich die Studie nicht auf die Darstellung der reinen Deklarationssätze, die die Versicherer alljährlich zum Jahreswechsel veröffentlichen und die viele Kunden als eine Art „Rendite“ ihrer Policen (miss-) verstehen.

Vielmehr unterscheidet die Studie eine Vielzahl von Fallvarianten, die im komplexen Altersvorsorgemarkt von hohem Interesse sind. Hierbei zeigt die Untersuchung wie die Lebensversicherungskunden an den unterschiedlichen Überschussquellen beteiligt werden.

- Unterscheidung der Gewinnbeteiligung nach den wichtigsten Produktarten
- *Gemischte Kapitallebensversicherung*
- *Laufende Rentenversicherung in der Ansparphase*
- *Laufende Rentenversicherung in der Auszahlungsphase*
- *Riester-Rente*
- *Basis-Rente („Rürup-Rente“)*
- Unterscheidung der Gewinnbeteiligung nach Tarifgenerationen
- *Policen mit einem Rechnungszins von 3,50 % (Abschluss 7/1986-6/1994)*

- *Polices mit einem Rechnungszins von 4,00 % (Abschluss 7/1994-6/2000)*
- *Polices mit einem Rechnungszins von 3,25 % (Abschluss 7/2000-12/2003)*
- *Polices mit einem Rechnungszins von 2,75 % (Abschluss ab 1/2004)*
- Höhe der Direktgutschrift
- Relative Bedeutung der Schlussüberschussanteile
- Relative Bedeutung von Risiko- und Kostengewinnen
- Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten
- Einfluss des BGH-Urteils vom 12.10.2005 auf die Deklaration 2006
- Auswirkung der durchschnittlichen Garantieverzinsung im Bestand

Damit wurde der Umfang der seit 2003 regelmäßig durchgeführten Studie erneut erweitert und dem aktuellen Marktgeschehen angepasst.

### Wichtige Erkenntnisse der Vorjahre

#### Rückblick 2003

Bei ihrer ersten Untersuchung der Überschussdeklarationen hatte Assekurata eine deutliche Verringerung der Überschüsse von durchschnittlich **6,12 %** auf **4,74 %** sowie eine stärkere Betonung der Schlussüberschüsse zu Lasten der laufenden Gewinnbeteiligung festgestellt. Die Senkung war in der Hauptsache durch die Kapitalmarktkrise der Jahre 2001 und 2002 und die anhaltend niedrigen Zinsen begründet. Die **Verlagerung der Gewinnbeteiligung auf die Schlussdividende** hat hierbei den Charakter der Lebensversicherungsprodukte verändert, da Schlussgewinne bis zum Ablauf der Versicherung unter

Vorbehalt stehen und gekürzt werden können.

#### Rückblick 2004

Auch die zweite Untersuchung war durch eine weitere Senkung der Gesamtverzinsung auf einen seinerzeit historischen Tiefstand von durchschnittlich **4,43 %** gekennzeichnet. Neben den anhaltenden Folgen der Kapitalmarktkrise – viele Versicherer mussten in den Vorjahren gebildete **stille Lasten** aufholen – war die steuerliche Nichtanerkennung der Abschreibungen auf Aktien und Fonds ein wichtiger Einflussfaktor für diese Entwicklung. Letztlich wurde das Problem durch die so genannte **Korb-II-Gesetzgebung** gemildert, doch die Mehrzahl der Lebensversicherer hatte im Ergebnis hohe **Steueraufwendungen** zu tragen, die auf die Gewinnbeteiligung drückten.

Die Deklaration 2004 war darüber hinaus durch die von einigen Versicherern erstmals vorgenommene Spreizung der Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Garantiezins geprägt. Diese **„risikoadjustierte Gesamtverzinsung“** wurde in der Folge durch die Versicherungsaufsicht BaFin unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz kritisiert und musste rückgängig gemacht werden.

#### Rückblick 2005

In der Spitze erhielten 2005 Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % die höchste laufende Verzinsung (4,41 %). Bildet man den Durchschnitt aller Gewinndeklarationen der in 2005 an der Studie teilnehmenden Versicherer, erhält man einen Wert von **4,28 %**. Es wurden aber durchaus

auch Deklarationen unterhalb der Vierprozentmarke beobachtet. Diese ist deshalb eine wichtige Grenze, weil die Mehrzahl der Verträge, die zwischen dem 1. Juli 1994 und 30. Juni 2000 abgeschlossen wurden, einen Garantiezins von 4 % bietet. In diesen Fällen kommt es zwangsläufig zu einer Spreizung der Überschussbeteiligung, wobei die Tarifgenerationen mit einem niedrigeren Garantiezins die „4 %er“ subventionieren.

Mit der Einführung der **neuen Rententafel DAV 2004 R** als Folge einer sich weiter verbessernden Lebenserwartung bestand die Herausforderung, die Deckungsrückstellungen für die zunehmend größer werdenden Rentenbestände neu zu bewerten. Diese so genannten **„Nachreservierungen“** gingen ebenfalls zu Lasten des Rohüberschusses und damit der Gewinnbeteiligung. Letztlich müssen sie von den betroffenen Abrechnungsverbänden – also den Rentenversicherten – gegenfinanziert werden. Dies führte dazu, dass die Deklaration für Rentenversicherungsprodukte, insbesondere bei schon laufenden Renten, im Durchschnitt stärker sanken als bei den Kapitallebensversicherungen.

Die relative Bedeutung der Schlussüberschüsse stieg in der Deklaration 2005 nochmals an und betrug rund ein Drittel der gesamten Gewinnbeteiligung.

Bei den staatlich geförderten Riester-Renten gab es infolge der Kalkulationsvorschriften und dem damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwand durchschnittlich 0,1 %-Punkte geringere Gewinnbeteiligungen als bei den klassischen Rentenversicherungen.

### Marktszenario und aktuelle Einflüsse

Maßgeblich für die Höhe der Überschüsse, die den Kunden gutgeschrieben werden, ist der Unternehmenserfolg. Denn das Niveau der Überschüsse aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage bestimmt, was die Versicherer an ihre Kunden ausschütten können.

### Kapitalmarktentwicklung

Der verteilungsfähige Erfolg eines Lebensversicherers wird als Rohüberschuss bezeichnet. Er speist sich in der Hauptsache aus den drei Quellen Kapitalanlage-, Risiko- und Kostengewinne. Von ganz überragender Bedeutung sind hierbei die Kapitalanlageüberschüsse, die laut Geschäftsbericht der BaFin im Schnitt der Jahre 2000 bis 2004 knapp 80 % des gesamten Rohüberschusses ausmachen. Die schwierige Kapitalmarktsituation der letzten Jahre (Aktien-crash 2001 und 2002, anhaltende Niedrigzinsphase) ist hierbei nicht ohne Auswirkungen geblieben. So sank die ausgewiesene Nettoverzinsung als ein Indikator für den Kapitalanlageerfolg, im Marktdurchschnitt (n=73) von 7,15 % im Jahr 2000 auf 4,88 % in 2004.

### Ausschüttungspolitik

Es gibt aber noch weitere Ursachen für das Absinken der Ausschüttungen. Ein Grund sind die künftigen steigenden Eigenmittelanforderungen (Stichwort: Solvency II). Diese führen häufig dazu, dass Lebensversicherer einen größeren Teil ihrer Gewinne den Eigenmitteln zuführen.

Schließlich verlangen auch die Aktionäre der Versiche-

rungsaktiengesellschaften nach Jahren, in denen teilweise Zuschüsse und Kapitalerhöhungen geleistet werden mussten, eine größere Beteiligung an den Gewinnen der Lebensversicherer (Stichwort: Shareholder Value). Dies macht sich ebenfalls an sinkenden Ausschüttungsquoten, das ist der Teil des Rohüberschusses, der an die Kunden ausgeschüttet wird, bemerkbar. Die Ausschüttungsquote sank im Marktdurchschnitt der letzten fünf Jahre von 96,68 % auf 93,77 % des gesamten Rohüberschusses. Die Analyse von 29 „echten“ Aktiengesellschaften (also ohne Töchter-AG von Versicherungsvereinen) zeigt einen noch stärkeren Rückgang von 96,04 % im Jahr 2000 auf 92,86 % in 2004.

### Nachreservierung der Rentenbestände

Die gestiegene Lebenserwartung hat die Überschüsse der Gesellschaften ebenfalls empfindlich schmelzen lassen, weil erwirtschaftete Gewinne zur Stärkung der Deckungsrückstellungen benötigt wurden und somit nicht für die Überschussbeteiligung zur Verfügung standen.

Die Deutsche Aktuarvereinigung hatte bei der Veröffentlichung der aktuellen Rentnersterbetafel DAV 2004 R die Aufwendungen, die mit der Nachreservierung bis zum Jahr 2024 anfallen werden, mit rund 4 Mrd. € angesetzt.

### Auswirkungen des BGH-Urteils vom 12. Oktober 2005

Ähnlich wirken sich die Nachzahlungen aus, die nach dem BGH-Urteil vom 12. Oktober 2005 für gekündigte Verträge der Jahre 1994 bis 2001 aufgewendet werden müssen. Je nach Hochrechnung und Betrachtungsweise kann sich der hier entstehende Aufwand

auf etwa 2,5 Mrd. € summieren.

Assekurata hat die teilnehmenden Unternehmen daher gebeten, anzugeben, ob sie die Deklaration 2006 aufgrund des BGH-Urteils gesenkt haben. Von 82 Unternehmen haben 65 geantwortet. Allerdings sind nur vier Gesellschaften darunter, die diese Frage unmittelbar für das Jahr 2006 bejahen.

Mittelbar könnte das Urteil in den kommenden Jahren aber noch nachwirken; denn auch die Unternehmen, die das Urteil nicht direkt an die Kunden weitergegeben haben, müssen den Aufwand zu Lasten ihres Rohüberschusses beziehungsweise der Reserven tragen.

Bei der letztendlichen Quantifizierung des erwarteten Aufwandes bestehen allerdings vielfach noch große Unsicherheiten, da beispielsweise die Fragen nach der Verjährung dieser Ansprüche oder der Ausübungsquote durch die Kunden noch nicht abschließend geklärt sind.

### Kosten der Garantien im Bestand

Angesichts einer Umlaufrendite für festverzinsliche Wertpapiere (zehnjährige öffentliche Anleihen) unterhalb von 3,30 % (Stand: Januar 2006) stellt sich in zunehmendem Maße die Frage, wie die Garantieverzinsung von 4 % für die Verträge, die zwischen dem 01.07.1994 und dem 30.06.2000 abgeschlossen wurden, sichergestellt werden kann. Hinzu kommen vielfach noch ältere Rentenversicherungsverträge, deren Rechnungszins anlässlich der Nachreservierung des Jahres 1994 (Einführung der Rentnersterbetafel DAV 1994 R) auf 4 % angehoben wurde,

um den Nachreservierungsbedarf zu begrenzen.

Ein Lösungsansatz vieler Versicherer besteht darin, die Duration der Aktivseite zu verlängern. Hierzu werden in zunehmendem Umfang sehr lang laufende Papiere gezeichnet, die noch über 4 % laufende Verzinsung abwerfen. Sollten die Zinsen allerdings künftig wieder steigen, könnten diese Papiere zu einem Dilemma führen. In diesem Fall sinkt nämlich ihr Kurswert, weshalb die Versicherer sich nur unter Inkaufnahme von Verlusten vorzeitig von ihnen trennen könnten. Werden die Papiere daher bis zum Ablauf gehalten, ist der Ertrag auf diesen Teil der Kapitalanlagen eben langfristig limitiert. Das könnte je nach Umfang dazu führen, dass die Verzinsung von Lebensversicherungspolice mittel- bis langfristig deutlich niedriger ist als die Rendite anderer Kapitalanlagen. Ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, schlimmstenfalls sogar eine Stornowelle, könnte die Folge sein.

Die Alternative besteht in dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Optionen, die entweder eine vorzeitige Rückgabe zum Nennwert erlauben oder einen Zahlungsstrom in Höhe von beispielsweise 4 % auch dann sicherstellen, wenn der Kapitalmarktzins unter diesen Wert fallen sollte. Beides ist jedoch mit Kosten verbunden, die heute auf die Gewinnbeteiligung drücken.

Ein drittes Szenario – abgesehen von der Zwangskürzung der Leistungsansprüche durch die BaFin gemäß § 89 VAG – besteht darin, bereits jetzt zusätzliche Rückstellungen zu bilden, aus denen künftig die Differenz zwischen Kapitalertrag und 4 % Garan-

tieleistung bestritten werden kann. Auch diese Möglichkeit würde wiederum die gegenwärtige Gewinnbeteiligung beschränken.

Das Garantierisiko wiegt umso schwerer, je höher der durchschnittliche Rechnungszins im Bestand ist. Assekurata hat die teilnehmenden Versicherer daher befragt, auf welche Werte sich die durchschnittlichen Rechnungszinsen im Bestand in 2004 und in 2005 belaufen. Diese Frage haben 59 von 82 Versicherern beantwortet. Es ergibt sich ein arithmetischer Mittelwert von 3,51 % für 2004 und 3,50 % für 2005. Interessant: Das Niveau ist praktisch unverändert, obwohl der Höchstrechnungszins schon zum 01.07.2000 auf 3,25 % und zum 01.01.2004 weiter auf 2,75 % gesenkt wurde. Aus diesem Grund wurde auch erhoben, wie hoch der Anteil der Verträge mit einem Garantiezins von 4 % am gesamten Verpflichtungsvolumen ist.

### Ausblick

Im Ergebnis ist nach Ansicht von Assekurata kurz- bis mittelfristig nicht mit einem signifikanten Ansteigen der Gewinnbeteiligungssätze in der Lebensversicherung zu rechnen.

Dies gilt selbst dann, wenn sich die Kapitalmärkte – und hier insbesondere der Rentenmarkt – in näherer Zukunft weiter erholen sollten.

Damit fällt die Lebensversicherung auf den ersten Blick gegenüber anderen Sparformen zurück, zumal mit der Einführung des Alterseinkünfte-Gesetzes zum 01.01.2005 der „Renditeturbo“ Steuerfreiheit als Verkaufsargument entfallen ist. Inwieweit die staatlich geförderten Riester- und Basis-Renten diesen verloren gegangenen bezie-

hungsweise gesunkenen Vorteil wettmachen, ist aus heutiger Sicht jedenfalls noch nicht klar.

Viele Gesellschaften reagieren darauf mit einer Art Ausweichstrategie: So werden immer mehr Produkte angeboten, die auf den klassischen Risikoausgleich im Deckungsstock verzichten und das Kapitalmarktrisiko auf den Kunden übertragen. Der ungebrochene Anstieg fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungsprodukte belegt diese These. In ähnlicher Weise wirkt die seit Jahren zu beobachtende Verlagerung der Gewinnbeteiligung auf Schlussgewinne, da die Versicherer hier bis kurz vor Ablauf steuernd eingreifen und damit ihre Verpflichtungen bei schlechter Ertragslage reduzieren können. Wirtschaftlich sind diese Entwicklungen aus Versicherersicht einleuchtend. Allerdings ist die Transparenz der damit für den Kunden verbundenen Risiken kritisch zu hinterfragen.

Die zum 01.01.2007 in Aussicht gestellte, erneute Senkung des maximalen Garantiezinses auf 2,25 % wird die beschriebenen Entwicklungen noch begünstigen, da sich die garantierte Leistung weiter verringert und wegen der Kosten- und Risikoanteile in der Prämie sogar unter die Summe der eingezahlten Beiträge fallen könnte.

Dies wiederum dürfte nach Einschätzung von Assekurata ein gewichtiger Grund für eine Veränderung der in letzter Zeit viel diskutierten Kostenkalkulation in den Versicherungsprodukten sein. Denn eine Versicherungspolice, deren garantierte Auszahlung unter der Beitragssumme liegt, wird am Markt nur schwer zu platzieren sein.

Dieses Wettbewerbsargument verstärkt die durch das BGH-Urteil vom 12.10.2005 geforderten und in der VVG-Novelle geplanten Änderungen bei der Erhebung von Abschlusskosten zusätzlich.

Schließlich dürften sich auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 26.07.2005 auf die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung auswirken. Demnach ist die Bundesregierung in der Pflicht, bis 2008 neue Vorgaben zur Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer zu formulieren. Stille Reserven sind eine notwendige Voraussetzung für das Geschäftsmodell Lebensversicherung, weil sie den erforderlichen Puffer gegen Schwankungen an den Kapi-

talmärkten bieten. Dies hat das Verfassungsgericht auch ausdrücklich anerkannt. Allerdings ist absehbar, dass die Versicherer im Ergebnis weniger Reserven vorhalten dürfen, was ihre Risikotragfähigkeit und Chancen an den Kapitalmärkten in der Tendenz weiter verringert.

Der Markt und die Branche stehen also vor weiteren großen Veränderungen. Und dennoch: Die Lebens- und Rentenversicherung wird nach Ansicht von Assekurata auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sein.

Die Alleinstellungsmerkmale – Absicherung biometrischer Risiken mit Garantie – bleiben ein gewichtiges Argument für

Lebensversicherungsprodukte im Wettstreit mit anderen Vorsorgeprodukten wie Fonds, Sparplänen oder Immobilien.

Eine aktuelle Umfrage der DBV-Winterthur Versicherungen in Zusammenarbeit mit TNS-Infratest belegt dies. Demnach halten „43 % der Bundesbürger die Lebensversicherung auch nach Einführung des Alterseinkünftegesetzes für ein sehr sinnvolles Produkt, 38 % sind der Meinung, sie sei zumindest für bestimmte Zielgruppen noch sinnvoll, und nur 16 % sehen in der Lebensversicherung ein überflüssiges Produkt. Und das, obwohl dieses Vorsorgeprodukt von Medien und Fondsvertretern massiv kritisiert wird.“

**Impressum:****ASSEKURATA PUNKT!  
Nr1/2005**

Herausgeber:  
**ASSEKURATA**  
Assekuranz Rating-Agentur GmbH  
Venloer Straße 301-303  
50823 Köln  
Tel.: 0221 27221-0  
Fax.: 0221 27221-77  
E-Mail: [info@assekurata.de](mailto:info@assekurata.de)

**Redaktion:**

Russel Kemwa  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0221 27221-38  
Fax: 0221 27221-77  
E-Mail: [kemwa@assekurata.de](mailto:kemwa@assekurata.de)

Die Aufsätze und Berichte wurden sorgfältig recherchiert und geben die Meinung des Verfassers wieder. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur keine Gewähr. Assekurata haftet nicht für unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Assekurata. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigungen auf CD-Rom oder ähnlichen Datenträgern.

## 1. Die Ergebnisse im Einzelnen

### Hohe Teilnahmebereitschaft der Versicherungsunternehmen

Assekurata befragte in der aktuellen Studie 88 Lebensversicherungsunternehmen (Vorjahr: 89; Fusion der beiden Provinzial Gesellschaften in Münster und Kiel), die nach verdienten Bruttoprämien 2005 einen Marktanteil von 97,47 % (Vorjahr: 95,80 %) repräsentieren. Sechs Unternehmen (Vorjahr: acht) antworteten nicht, so dass die Untersuchung auf den Angaben von 82 (Vorjahr: 81) Lebensversicherern basiert, die einen Marktanteil von rund 92,68 % (Vorjahr: 92,50 %) haben. Die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl der Teilnehmer zeigt das hohe Interesse an der differenzierten Assekurata-Darstellung.

### Veränderter Teilnehmerkreis bei Vorjahreswerten berücksichtigt

Der Teilnehmerkreis hat sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr leicht verschoben. Drei Teilnehmer aus dem Vorjahr haben sich in diesem Jahr gegen eine Beteiligung entschieden. Dagegen sind vier Gesellschaften neu hinzugekommen.

Soweit in den folgenden Auswertungen Vorjahreswerte genannt werden, basieren diese auf dem aktuellen Teilnehmerkreis, wenn nicht explizit etwas anderes angegeben ist. Die rückwirkende Bereinigung führt dazu, dass sich die Werte der Vorjahre gegenüber denen der diesjährigen Veröffentlichung marginal verschieben. Dies nimmt Assekurata zugunsten der besseren Vergleichbarkeit in Kauf.

### 1.1. Laufende Gesamtverzinsung

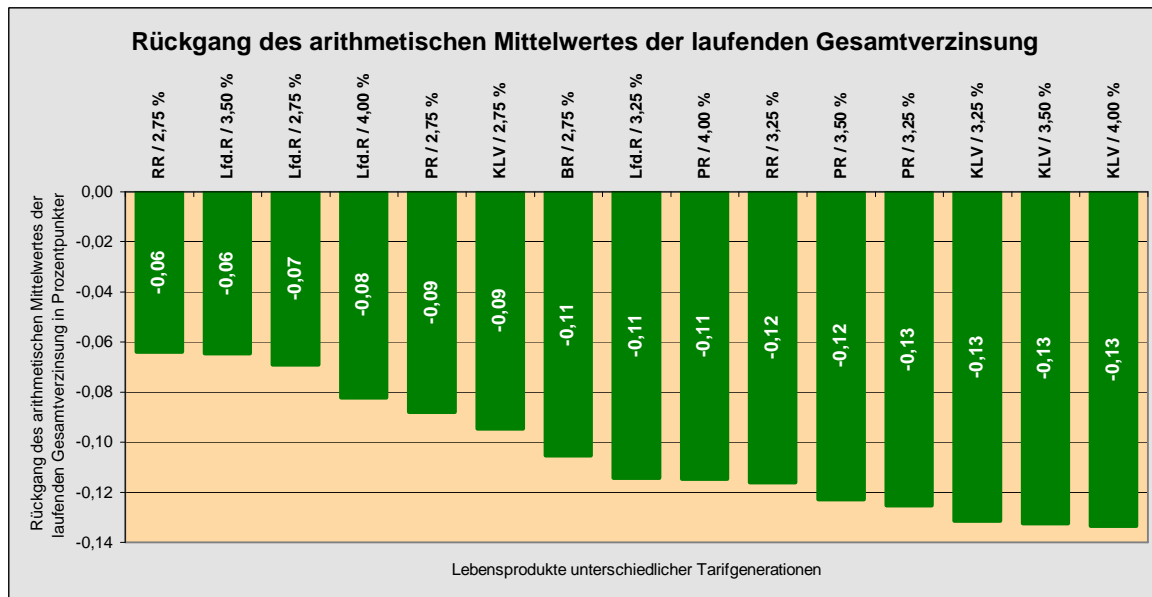
Bei Kapitallebens- und Rentenversicherungen entscheidet die Ablaufleistung und damit die Überschussbeteiligung darüber, wie sich der Vertrag für den Kunden rentiert. Die Überschussbeteiligung bildet zusammen mit dem garantierten Rechnungszins die laufende Gesamtverzinsung. Je nach Garantiezins und Vertragsart weisen die Unternehmen den Verträgen unterschiedliche Gesamtverzinsungen zu.

Die aktuelle Studie ergibt, dass auch für 2006 in allen Tarifgenerationen und untersuchten Produktarten Rückgänge bei der Überschussbeteiligung zu verzeichnen sind. Diese fallen allerdings moderat um durchschnittlich 0,10 %-Punkte aus. Die Unterschiede nach Produktarten und Tarifgenerationen sind hierbei beträchtlich (vgl. Tabelle und das nachfolgende Kapitel 2.2.).

Die Senkungen der einzelnen Produktarten und Tarifgenerationen verdeutlicht folgende Übersicht:

Durchschnittliche laufende Gesamtverzinsung nach Garantiezins und Vertragsart								
Gesamtverzinsung im arithmetischen Mittel (Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Anzahl der analysierten Versicherungsunternehmen)								
arithmetisch	Garantiezins							
	2,75%		3,25%		4,00%		3,50%	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Kapitallebens	4,24%	4,33%	4,22%	4,35%	4,28%	4,41%	4,21%	4,34%
Private Rente	4,24%	4,33%	4,10%	4,22%	4,24%	4,35%	4,12%	4,24%
Laufende Rente	4,34%	4,40%	4,09%	4,20%	4,23%	4,31%	3,98%	4,04%
Riester-Rente	4,18%	4,24%	4,07%	4,19%				
Basis-Rente	4,20%	4,31%						





Wie im Vorjahr unterscheidet Assekurata auch in dieser Studie zwischen arithmetischen und gewichteten Durchschnittswerten. In den gewichteten Durchschnitten kommt die Größe der Versicherungsunternehmen zum Ausdruck, während im arithmetischen Mittelwert lediglich der Kennzahlendurchschnitt gebildet wird.

Bei der gewichteten Betrachtungsweise war im Vorjahr ein geringeres Deklarationsniveau als im reinen Kennzahlendurchschnitt offenkundig geworden. Mit anderen Worten: Insbesondere große Versicherungsunternehmen gewährten im Vorjahr eine unterdurchschnittliche Gewinnbeteiligung.

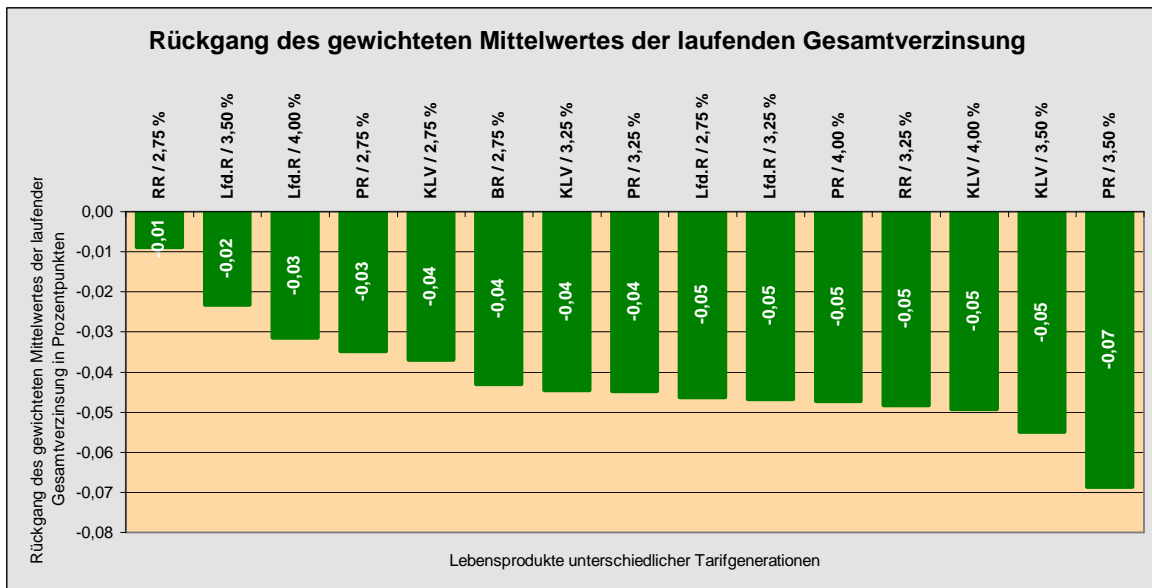
Für das Jahr 2006 ergeben sich bei den gewichteten Mittelwerten gegenüber den arithmetischen Mittelwerten geringere Absenkungen der durchschnittlichen laufenden Gesamtverzinsungen. Je nach Produktart und Tarifgeneration liegen diese zwischen 0,01 und 0,07 Prozentpunkten. Damit relativiert sich die Beobachtung des Vorjahres, auch wenn dieser Vergleich durch die Nicht-Teilnahme von drei größeren Gesellschaften etwas verzerrt ist. In der Tendenz senken damit die großen Gesellschaften gegenüber den kleineren die Überschussbeteiligung in geringerem Umfang.

**Durchschnittliche laufende Gesamtverzinsung nach Garantiezins und Vertragsart**

**Gesamtverzinsung im gewichteten Mittel**  
(Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Größe nach verdienten Bruttoprämien der analysierten Versicherungsunternehmen)

gewichtet	Garantiezins							
	2,75%		3,25%		4,00%		3,50%	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Kapitalleben	4,21%	4,25%	4,20%	4,24%	4,26%	4,31%	4,20%	4,25%
Private Rente	4,21%	4,25%	4,14%	4,18%	4,24%	4,29%	4,15%	4,22%
Laufende Rente	4,41%	4,46%	4,21%	4,25%	4,31%	4,35%	3,98%	4,00%
Riester-Rente	4,20%	4,21%	4,07%	4,12%				
Basis-Rente	4,21%	4,25%						

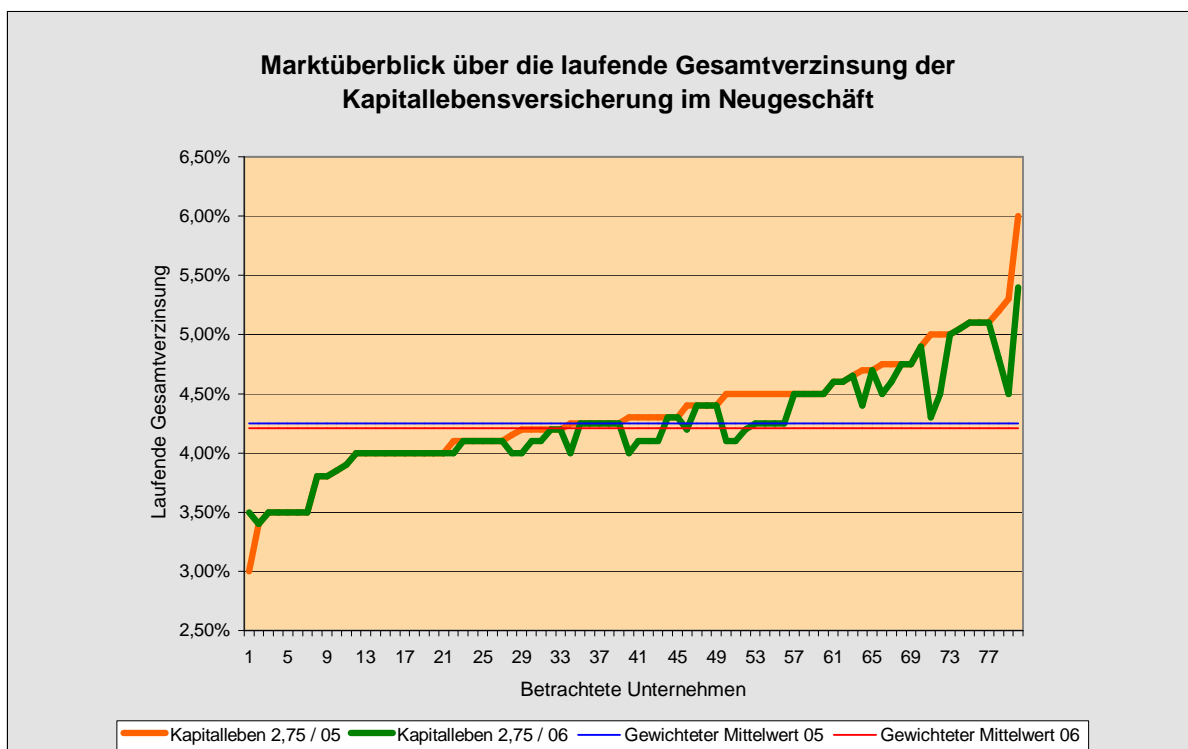
Auch hier werden die Senkungen der einzelnen Produktarten und Tarifgenerationen in einer Grafik dargestellt:



Insgesamt bestätigt diese Auswertung die Beobachtung, dass der Markt wieder näher zusammenrückt. Rund 70 % der befragten Versicherer ließen ihre Deklaration im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die restlichen Gesellschaften – von Einzelfällen abgesehen – die Überschussbeteiligung um durchschnittlich rund 0,30 Prozentpunkte absenkten und damit für den erneuten Rückgang der Durchschnittswerte verantwortlich sind.

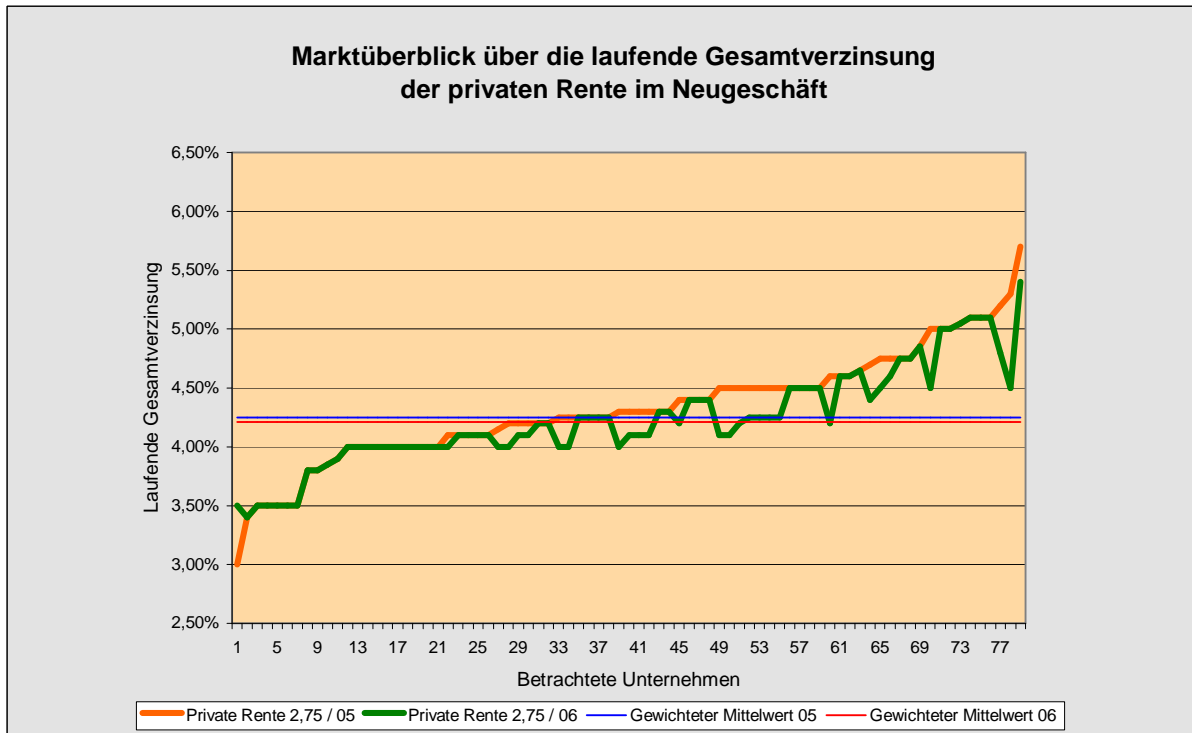
#### Verteilung der Deklarationen im Neugeschäft

In der nachstehenden Grafik wird die laufende Gesamtverzinsung der Kapitallebensversicherung in den Jahren 2005 und 2006 pro betrachtetem Einzelunternehmen dargestellt.



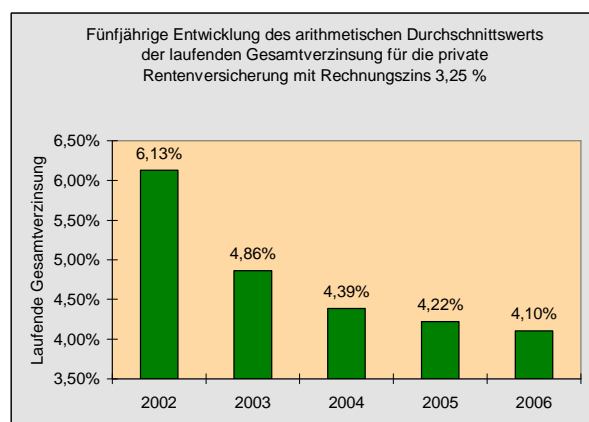
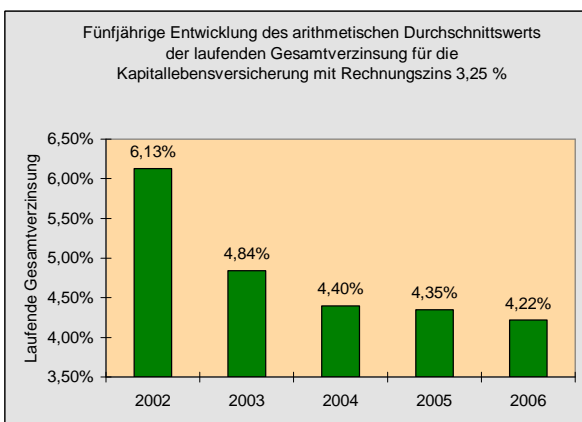
Die Grafik zeigt den im Vergleich zum Vorjahr nur noch geringen Rückgang der Gesamtverzinsung. Größere Senkungen sind primär bei den Gesellschaften zu beobachten, die im Vorjahr noch eine überdurchschnittliche Deklaration gewährt hatten. Im „Mittelfeld“ kommt es dagegen zu einer erkennbaren Beruhigung, was insoweit den Markttrend zur Stabilisierung gut widerspiegelt.

Der Vergleich der Deklarationen pro Einzelunternehmen in der privaten Rentenversicherung ergibt ein ähnliches Bild:



**Mehrjahresvergleich am Beispiel der Tarifgeneration mit einem Rechnungszins von 3,25 %**

Anhand der Tarifgeneration mit einem Rechnungszins von 3,25 % ist auch ein Fünfjahresvergleich möglich. Hier zeigt sich bei den gemischten Kapitallebensversicherungen ein Rückgang von 6,13 % auf 4,22 %, während die Verzinsung der Rentenversicherungen von 6,13 % auf 4,10 % sinkt. Das niedrigere Niveau bei den Rentenversicherungen lässt sich durch die notwendige Finanzierung der Nachreservierungen aufgrund der neuen Rentnersterbetafel DAV 2004 R erklären.



**Detaillierte Analyse der Neugeschäftstarife (Rechnungszins 2,75 %)**

Von besonderer Bedeutung für Interessenten und Vermittler ist ein Überblick über die Verzinsung von Verträgen, die in 2006 neu abgeschlossen werden. Zusätzlich zu den im Anhang dargestellten Ein-

zelwerten erfolgt daher an dieser Stelle eine Detailanalyse für die im Neugeschäft maßgebliche Tarifgeneration mit einem Rechnungszins von 2,75 %.

In den folgenden Tabellen werden die im Neugeschäft relevanten Produktarten dargestellt: Gemischte Kapitallebensversicherung, Private Rentenversicherung (Ansparphase), Laufende Rente, Riester-Rente und Basis-Rente.

Private Rentenversicherung		i = 2,75%	
Anzahl betrachteter VU		79	
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration		51	
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration		72,59%	
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration		1	
<i>Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)</i>		0,50	
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration		27	
<i>Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)</i>		0,28	
Maximale Deklaration 2006		5,40%	
Minimale Deklaration 2006		3,40%	
		2006	2005
Arithmetischer Durchschnitt		4,24%	4,33%
Gewichteter Durchschnitt		4,21%	4,25%

Basis-Rente		i = 2,75%	
Anzahl betrachteter VU		66	
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration		42	
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration		68,95%	
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration		0	
<i>Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)</i>		0,00	
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration		24	
<i>Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)</i>		0,25	
Maximale Deklaration 2006		5,40%	
Minimale Deklaration 2006		3,20%	
		2006	2005
Arithmetischer Durchschnitt		4,20%	4,31%
Gewichteter Durchschnitt		4,21%	4,25%

Gemischte Kapitallebensversicherung		i = 2,75%	
Anzahl betrachteter VU		80	
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration		53	
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration		72,68%	
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration		1	
<i>Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)</i>		0,50	
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration		26	
<i>Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)</i>		0,30	
Maximale Deklaration 2006		5,40%	
Minimale Deklaration 2006		3,40%	
		2006	2005
Arithmetischer Durchschnitt		4,24%	4,33%
Gewichteter Durchschnitt		4,21%	4,25%

Riester-Rente		i = 2,75%	
Anzahl betrachteter VU		64	
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration		43	
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration		73,26%	
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration		3	
<i>Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)</i>		0,33	
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration		18	
<i>Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)</i>		0,30	
Maximale Deklaration 2006		5,55%	
Minimale Deklaration 2006		3,30%	
		2006	2005
Arithmetischer Durchschnitt		4,18%	4,24%
Gewichteter Durchschnitt		4,20%	4,21%

Laufende Rente		i = 2,75%	
Anzahl betrachteter VU		77	
Anzahl der VU mit konstanter Deklaration		51	
Marktanteil der VU mit konstanter Deklaration		73,41%	
Anzahl der VU mit gestiegener Deklaration		3	
<i>Durchschnittliche Erhöhung (Prozentpunkte)</i>		0,61	
Anzahl der VU mit gesenkter Deklaration		23	
<i>Durchschnittliche Senkung (Prozentpunkte)</i>		0,32	
Maximale Deklaration 2006		5,40%	
Minimale Deklaration 2006		3,40%	
		2006	2005
Arithmetischer Durchschnitt		4,34%	4,40%
Gewichteter Durchschnitt		4,41%	4,46%

Die staatlich geförderte Produktvariante Riester-Rente erhält mit durchschnittlich 4,18 % (arithmetisch) bzw. 4,20 % (gewichtet) die niedrigste laufende Gesamtverzinsung aller untersuchten Vertragsformen mit einem Rechnungszins von 2,75 %.

Einen maßgeblichen Anteil an dieser geringeren Gewinnbeteiligung haben die gesetzlichen Vorgaben zur Kalkulation. So sind die Riester-Produkte auch nach den im Vorjahr vorgenommenen Vereinfachungen (zum Beispiel Dauerzulagenantrag) vergleichsweise verwaltungskostenintensiv und weiterhin mit dem „Nachteil“ der Abschlusskostenvorfinanzierung versehen, was eine niedrigere Gewinnbeteiligung sachgerecht erklärt. Dieser Nachteil relativiert sich allerdings dadurch, dass sich die Abschlusskosten bei der Riester-Rente auf fünf Jahre verteilen. Daher ist das Anlagevolumen bereits zu Anfang größer und führt insgesamt zu höheren Zinserträgen.

Bei der Basis-Rente ergibt sich dagegen nur im arithmetischen Mittel ein leicht unterdurchschnittlicher Wert, der auf eine einzelne Deklaration zurückzuführen ist. Der gewichtete Durchschnitt beziehungsweise der um diesen Einzelwert bereinigte arithmetische Durchschnitt zeigt eine Deklaration exakt auf dem Wert der klassischen Rentenversicherungspolice.

## 1.2. Zinssplitting

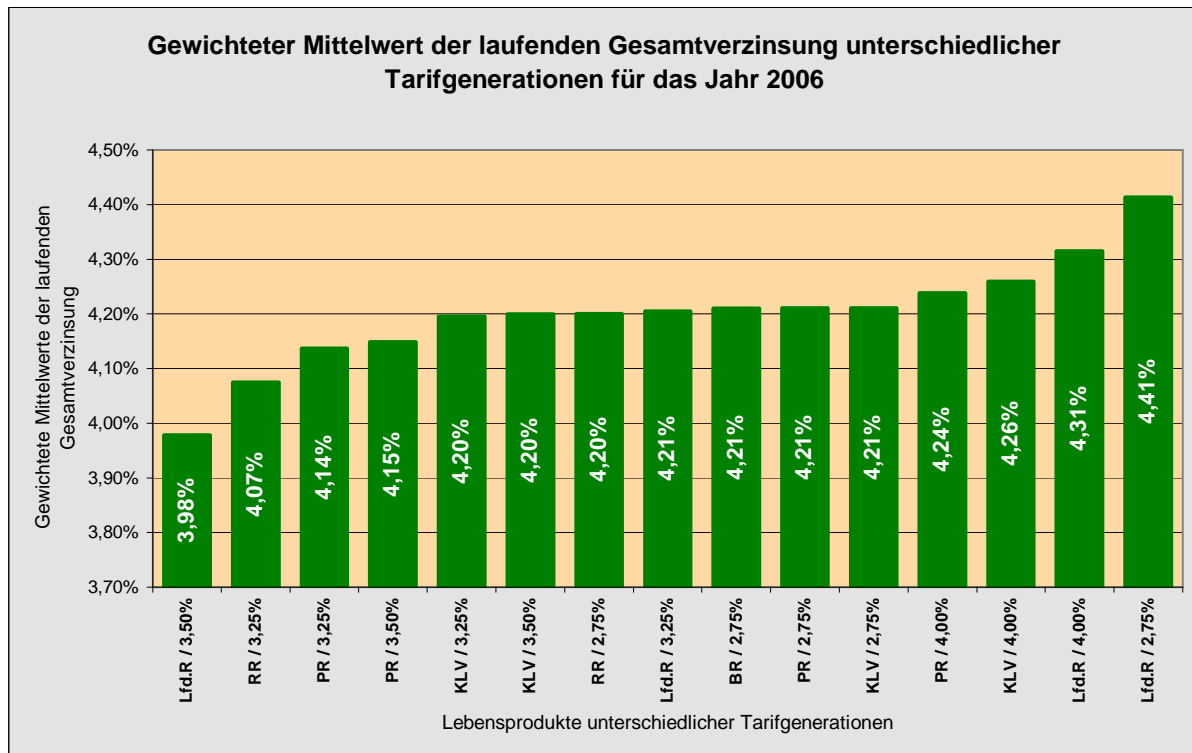
Die Deklaration 2004 war durch die von einigen Versicherern erstmals vorgenommene Spreizung der Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Garantiezins geprägt. Mit der Begründung „Garantien kosten Geld“ hatten etliche Versicherer Verträgen mit einem hohen Rechnungszins weniger Überschüsse zugewiesen als solchen mit einem niedrigen Rechnungszins. Wirtschaftlich betrachtet führt dies zu einer Bevorzugung des Neugeschäfts (2,75 %) gegenüber den Verträgen im Bestand.

Diese „risikoadjustierte Gesamtverzinsung“ wurde jedoch in der Folge durch die Versicherungsaufsicht BaFin unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz kritisiert und musste rückgängig gemacht werden (Pressemitteilung der BaFin vom 01.04.2004).

Dennoch hatte Assekurata in ihrer Studie zur Deklaration 2005 beobachtet, dass die Versicherer in zunehmendem Maße nach Produktarten und Tarifgenerationen unterschiedliche Verzinsungen gewährten. Dieser Trend setzt sich auch in 2006 unverändert fort:

### Unterschiedliche Gründe für das Zinssplitting

Die Spreizung von Gewinndeklarationen mit der Begründung höherer Kosten für höhere Garantien ist unzulässig. Gleichwohl zeigt die nachstehende Auswertung der Deklarationen 2006, dass nicht nur Unterscheidungen nach Produktarten, sondern auch nach Tarifgenerationen vorgenommen werden.



Assekurata hat die in diesem Zusammenhang relevanten Fragestellungen sowohl mit den befragten Versicherungsunternehmen als auch mit der BaFin erörtert.

Die nachstehenden Fallgestaltungen wurden in 2005 von der BaFin laut Auskunft vom 19. Januar 2006 gegenüber Assekurata als sachlich gerechtfertigt anerkannt und führen zu keiner Ungleichbehandlung der Kunden:

➤ **Nachreservierungen in der Rentenversicherung**

- „In einigen Rentenbeständen ist die Refinanzierung der Nachreservierung von 1994 noch nicht abgeschlossen. Hier kommt es zu einer Kürzung der Überschussbeteiligung.“
  - Die Einführung der Rentnersterbetafel DAV 1994 R ist mitursächlich für die beobachteten geringeren Deklarationen der „alten“ Rentenbestände.
- „Im Rahmen der Refinanzierung der aktuellen Nachreservierung kommt es bei den Rentenbeständen zu einer Kürzung der Überschussbeteiligung.“
  - Auch die Einführung der Rentnersterbetafel DAV 2004 R lässt sich empirisch bei den Rentenbeständen mit Ausnahme der aktuellen Tarifgeneration gut nachvollziehen.

➤ **Zwangssplitting bei einer Deklaration unter Garantiezins**

- „Jede Rechnungszinsgeneration erhält mindestens den garantierten Rechnungszins. Liegt die Gesamtverzinsung unterhalb des höchsten Garantiezinssatzes, kommt es zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Zinsüberschussbeteiligung.“
  - Fälle von Zwangssplitting liegen auch im Jahr 2006 wieder vor. In der Kapitallebensversicherung beispielsweise zählt Assekurata alleine sieben Versicherer, bei denen dieser Faktor zum Tragen kommt. In der privaten Rentenversicherung sind es immerhin sechs Anbieter, bei denen die Deklaration in mindestens einem Fall unter der Tarifgeneration von 4 % liegt.

➤ **Splitting bei Tarifen ohne Schlussgewinnbeteiligung**

- „Bestimmte Zinsgenerationen erhalten keine Schlussgewinnbeteiligung. Aus diesem Grund ist hier die laufende Gesamtverzinsung etwas höher.“

- „Bei laufenden Renten gibt es keine Schlussgewinnbeteiligung. Die Gesamtverzinsung kann deshalb höher sein als bei Renten in der Aufschubzeit.“
- **Unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für die Zinsüberschussbeteiligung**
  - „Die einzelnen Rechnungszinsgenerationen haben unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für die Zinsüberschussbeteiligung. Eine gleiche Gesamtverzinsung erfordert somit eine unterschiedliche Deklaration.“
- **Rückabwicklung unzulässiger Splittings**
  - „Eine in 2004 vorgenommene Spreizung der Überschussbeteiligung wird durch eine unterschiedliche Zinsüberschussbeteiligung wieder ausgeglichen.“

Alle genannten Fallgestaltungen konnte Assekurata aufgrund der interaktiven Rating-Prozesse im Geschäftsjahr 2005 in der Praxis nachvollziehen.

Die nachstehende Auswertung für das Jahr 2006 bestätigt eine weitere Zunahme der Fälle von Zinssplittings. Je nach Produkt sind in einem Viertel bis zu mehr als der Hälfte der Fälle Zinssplittings zu beobachten. Die „Zwangssplittings“ sind hierbei nicht mitgezählt.

Zinssplitting in der Deklaration 2006 - ohne Zwangssplittings -	Kapitalleben		Private Rente		Laufende Rente		Riester Rente	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Anzahl der LVU mit Daten zu diesem Vergleich	81	81	79	79	78	78	70	70
Marktanteil der LVU mit Daten zu diesem Vergleich	92,67%	90,97%	92,40%	90,71%	92,27%	90,58%	91,19%	89,66%
Anzahl der LVU mit Zinssplitting	17	16	29	31	47	47	19	20
Marktanteil der LVU mit Zinssplitting	24,35%	23,96%	40,83%	40,22%	56,27%	56,23%	36,69%	37,56%

Überschüsse müssen verursachungsgerecht auf die einzelnen Produkte verteilt werden. Dies bedeutet, dass diese Entwicklung gerechtfertigt beziehungsweise aus Gerechtigkeitsgründen sogar unausweichlich ist. Aber sie stellt eine erhebliche Zunahme der Komplexität dar, zumal es auch Unternehmen gibt, die die Unterschiede aus den Erträgen des Eigenkapitals auf „eigene Rechnung“ finanzieren.

Das bedeutet aber: Ein Vergleich von Deklarationssätzen auf Unternehmensebene verliert zunehmend an Aussagekraft. Der Interessent kommt nicht umhin, sich auf die Produktebene zu begeben, um zu tragfähigen Vergleichsmöglichkeiten zu kommen.

In der Praxis lösen Kunden und Vermittler diese Problematik über die konkreten Beispielrechnungen, an die damit – wie schon wiederholt von Assekurata gefordert – hohe Transparenzanforderungen gestellt werden müssen.

### 1.3. Direktgutschrift

Um zu Beginn der 80er Jahre in Zeiten der Hochzinsphase eine zeitnahe Ausschüttung der Überschussbeteiligung sicherzustellen, hatte das damalige Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) ab 1984 eine Direktgutschrift vorgesehen. Demnach mussten die Versichertenguthaben zeitnah nicht nur mit dem Garantiezins, sondern mit einem Gesamtzins von 5 % verzinst werden. Diese Direktgutschrift musste zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt werden.

Nach der Deregulierung 1994 konnte die Zahlung einer Direktgutschrift von der Aufsicht nicht mehr verbindlich vorgegeben werden. Allerdings hatte die überwiegende Mehrzahl der Lebensversicherungsunternehmen auch nach der Deregulierung das System der Direktgutschrift zunächst beibehalten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Volatilität der Kapitalmärkte und der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase bei den festverzinslichen Wertpapieren hatte die BaFin die Vorschriften zur Direktgutschrift ab dem Jahr 2002 auch für den regulierten Bestand gelockert.

Assekurata hatte in ihrer ersten Studie zur Deklaration 2003 ermittelt, in welchem Umfang die Lebensversicherer noch eine Direktgutschrift gewähren. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Erosion der Direktgutschrift, die ab 2003 einsetzte:

Direktgutschrift	i = 2,75%		i = 3,25 %		i = 4,00 %		i = 3,50 %	
Anzahl betrachteter VU	n/a		68		68		68	
Deklarationsjahr	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Anzahl der VU mit Direktgutschrift 5 % - i	n/a	n/a	13	46	11	47	14	56
Anzahl der VU mit abgesenkter Direktgutschrift	n/a	n/a	30	5	23	4	42	9
Anzahl der VU ohne Direktgutschrift	n/a	n/a	25	17	34	17	11	3

Die Entwicklung des Jahres 2003 verwunderte nicht, da die Deklarationen vielfach schon unter 5 % gefallen waren (Marktdurchschnitt 2003: 4,74 %). Damit war eine Direktgutschrift von 5 % in diesen Fällen nicht möglich. Aber auch wegen der insgesamt volatileren Ergebnisse entwickelten die Lebensversicherer ein Interesse daran, die Verpflichtungen aus der Direktgutschrift zu verringern. So hatten bereits mehr als drei Viertel der befragten Versicherer in 2003 die Direktgutschrift im Neugeschäft abgeschafft oder reduziert.

Direktgutschrift	i = 2,75%		i = 3,25 %		i = 4,00 %		i = 3,50 %	
Anzahl betrachteter VU	80		77		77		75	
Deklarationsjahr	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Anzahl der VU mit Direktgutschrift 5 % - i	4	7	4	7	4	7	3	5
Anzahl der VU mit abgesenkter Direktgutschrift	29	31	30	33	8	11	38	40
Anzahl der VU ohne Direktgutschrift	47	42	43	37	65	59	34	30

Assekurata hat die Fragestellung in der aktuellen Studie erneut aufgenommen und findet den Trend bestätigt. Nur noch vier beziehungsweise drei Gesellschaften gewähren in 2006 eine Direktgutschrift in voller Höhe. Mehr als ein Drittel der befragten VU haben die Direktgutschrift (über alle Tarifgenerationen) gesenkt und über 60 % (über alle Tarifgenerationen) der Versicherer haben diese Gewinnbeteiligungsform nunmehr ganz abgeschafft.

Dass diese Entwicklung nicht noch schneller vonstatten gegangen ist, hängt mit einem Bilanzeffekt zusammen. Demnach wirkt sich nämlich die Senkung der Direktgutschrift vorübergehend vermindern auf die Reserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) aus. Diese Mittel sind jedoch gleichzeitig „freie Mittel“ im Sinne der Solvabilität und werden bei der Mehrzahl der Gesellschaften für die Erfüllung der Solvenzvorschriften benötigt. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften hatten also in diesem Fall eine kontraproduktive Wirkung nach sich gezogen, da etliche Versicherer ihre Gewinnbeteiligung nicht in dem Maße absenken konnten, wie es ihre Erfolgslage und Sicherheitsmittelausstattung erfordert hätte.

Das Problem wurde schließlich gelöst, indem die Aufsicht den Lebensversicherern gestattete, die zugesagten Direktgutschriften nicht zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses, sondern aus der RfB zu bestreiten.



### 1.4. Schlussüberschussanteile

Zusätzlich zur laufenden Gesamtverzinsung erhalten Kapitallebensversicherungen zum Vertragsende und private Rentenversicherungen zu Rentenbeginn weitere Überschüsse, die so genannten Schlussüberschüsse. Die von den Unternehmen für 2006 festgelegten Schlussgewinnsätze sind jedoch nur für die Verträge verbindlich, die auch in 2006 auslaufen beziehungsweise in den Rentenbezug übergehen. Für alle anderen Verträge können in der Regel die Schlussgewinne noch geändert werden.

Im Wettbewerb waren einige Versicherer seit 2003 dazu übergegangen, diesen Schlussüberschussanteil bei der Angabe der Gesamtverzinsung mit einzubeziehen. Allerdings hängt die Höhe der Schlussüberschüsse unter anderem von der individuellen Vertragslaufzeit ab, weshalb derartige Angaben immer nur als Bandbreite oder in der konkreten Beispielrechnung angegeben werden können.

Um hier zu einer vergleichbaren Darstellung zu kommen, hat Assekurata zwei Musterverträge definiert, anhand derer die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschuss ermittelt wird. Die nachstehende Übersicht zeigt den Anteil der Schlussüberschüsse an der gesamten Ablaufleistung (inkl. Garantieverzinsung).

Anteil der Schlussüberschussanteile (SUA) an der gesamten Ablaufleistung	Mustervertrag Kapital-LV		Mustervertrag Rentenversicherung	
	2006	2005	2006	2005
Anzahl der betrachteten VU	71	71	70	70
<i>Marktanteil der betrachteten VU</i>	80,95%	79,35%	80,82%	79,22%
Anteil SUA (arithmetischer Durchschnitt)	13,49%	13,11%	12,32%	11,65%
Anteil SUA (gewichteter Durchschnitt)	13,37%	13,15%	13,33%	12,52%
Höchster beobachteter SUA	30,63%	30,63%	30,51%	30,51%
Niedrigster beobachteter SUA	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%

**Mustervertrag Kapital-LV:**

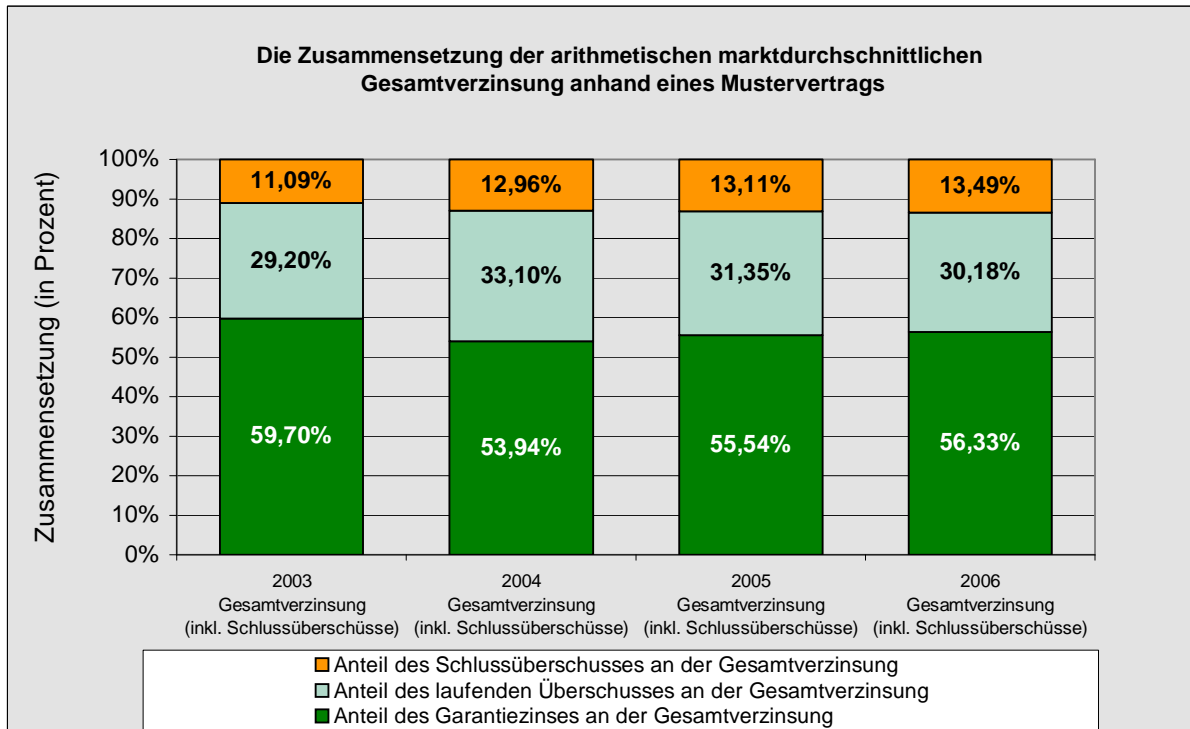
Kapitallebensversicherung; Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter 35 Jahre; männlich

**Mustervertrag Rentenversicherung:**

Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

Im Marktdurchschnitt zeigt sich gegenüber dem Vorjahr erneut ein Anstieg der Bedeutung der Schlussüberschüsse, der allerdings im Wesentlichen auf die Senkung der laufenden Überschussbeteiligung zurückgeht. Bei den Versicherern mit der höchsten Betonung von Schlussüberschüssen liegt der Anteil der prognostizierten Ablaufleistung unverändert bei über 30 %, das heißt bei diesen Gesellschaften steht knapp ein Drittel der Ablaufleistung unter dem Vorbehalt, bis zum Schluss noch geändert werden zu können.

In einer weiteren Grafik zeigt sich die Zusammensetzung der marktdurchschnittlichen Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschüssen anhand des Mustervertrages zur Kapitallebensversicherung im Zeitablauf.



Infolge der Senkung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 2,75 % in 2004 ist der garantierte Teil in 2004 von 59,70 % auf 53,94 % gesunken. Dieser Wert bleibt absolut in 2005 und 2006 konstant. Da sich die Gesamtleistung jedoch infolge der weiteren Senkungen der Überschussbeteiligung verringert, steigt der relative Anteil der Garantieleistung an der gesamten Ablaufleistung jährlich an. In 2006 beträgt der Anteil der Garantieleistung durchschnittlich 56,33 % der Ablaufleistung. Weitere 30,18 % werden als laufende Gewinnbeteiligung in Aussicht gestellt, die verbleibenden 13,49 % sollen als Schlussüberschuss zur Auszahlung gelangen.

Betrachtet man schließlich, welche Gesamtverzinsung sich inklusive und exklusive der Schlussüberschüsse ergibt, so wird deutlich, dass die Versicherer durch die Schlussüberschüsse weiterhin eine Verzinsung von nahezu 5 % in Aussicht stellen. Im Durchschnitt erhöht sich die Deklaration bei den betrachteten Musterverträgen um 0,68 %-Punkte (Muster-Kapital-LV) bzw. 0,62 %-Punkte (Muster-Rentenversicherung). In der Spitze ist dieser Faktor jedoch 2,5 beziehungsweise 2,7 mal so hoch.

Vergleich der Gesamtverzinsung inklusive und exklusive SÜA	Mustervertrag Kapital-LV		Mustervertrag Rentenversicherung	
	2006	2005	2006	2005
Anzahl der betrachteten VU	71	71	70	70
<i>Marktanteil der betrachteten VU</i>	80,95%	79,35%	80,82%	79,22%
Verzinsung inkl. SÜA (arithmetischer Durchschnitt)	4,92%	5,01%	4,86%	4,93%
Verzinsung exkl. SÜA (arithmetischer Durchschnitt)	4,24%	4,33%	4,24%	4,33%
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,68	0,68	0,62	0,60
Höchste Differenz (%-Punkte)	1,70	1,70	1,69	1,69
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,11	0,00	0,00	0,00

**Mustervertrag Kapital-LV:**  
Kapitallebensversicherung; Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter 35 Jahre; männlich

**Mustervertrag Rentenversicherung:**  
Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

### 1.5. Risiko- und Kostengewinne

Erstmals hat Assekurata in der Studie zur Deklaration 2006 eine Erhebung zur Bedeutung von Risiko- und Kostengewinnen durchgeführt.

Während es für die Beteiligung der Versicherungsnehmer an Kapitalanlageüberschüssen nach der so genannten ZR-Quoten-Verordnung eine quantitative Mindestvorgabe (90 %) gibt, müssen die Kunden dagegen an den übrigen Überschussquellen – soweit sie positiv sind - nur „angemessen“ beteiligt werden. Zudem haben die Aktionäre eines Versicherers Anspruch auf einen verteilungsfähigen Gewinn von mindestens 4 % des Grundkapitals (§ 56a VAG).

Was eine angemessene Beteiligung an Risiko- und Kostengewinnen darstellt, ist letztlich unbestimmt. Die Regelung ist insoweit verbraucherfreundlich, weil sie verhindert, dass die Kunden für eine unzureichende Kalkulation und daraus folgenden Risiko- oder Kostenverlusten einstehen müssen.

Von außen ist nicht erkennbar, welcher Anteil des Rohüberschusses auf Kosten- und Risikogewinne zurückzuführen ist. Die BaFin veröffentlicht allerdings jährlich eine aggregierte Betrachtung für den Markt. Danach beliefen sich die Risikogewinne in 2004 auf 6,60 % und die Kostengewinne auf 0,40 % der gebuchten Bruttobeiträge.

In ihrer Gewinndeklaration gewähren die Versicherer also neben der laufenden Zinsüberschussbeteiligung zusätzliche Risiko- und Kostengewinne, auch wenn der Partizipationssatz der Kunden von außen nicht erkennbar ist.

Diese nicht kapitalanlagegebundenen Überschusskomponenten können entweder a priori in der Deklaration der laufenden Gesamtverzinsung enthalten sein oder gesondert als Risiko- und/oder Kostengewinn deklariert werden. In dieser Hinsicht sind die untersuchten Deklarationssätze also nicht direkt vergleichbar.

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich daher ausschließlich auf die Gesellschaften, die einen gesonderten – also nicht bereits in der Deklaration der laufenden Gesamtverzinsung enthaltenen – Risiko- und/oder Kostengewinn deklarieren.

Risikoüberschuss bzw. sonstige laufende Gewinne

Vergleich der Gesamtverzinsung inklusive und exklusive Risikoüberschuss (RiÜ) *) - soweit gesondert deklariert - **)	Mustervertrag Kapital-LV		Mustervertrag Rentenversicherung	
	2006	2005	2006	2005
Anzahl der betrachteten VU	57	57	4	4
Marktanteil der betrachteten VU	64,44%	62,71%	0,56%	0,57%
Verzinsung inkl. RiÜ (arithmetischer Durchschnitt)	4,43%	4,54%	4,02%	4,12%
Verzinsung exkl. RiÜ (arithmetischer Durchschnitt)	4,26%	4,36%	3,95%	4,08%
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,17	0,18	0,07	0,04
Höchste Differenz (%-Punkte)	0,45	0,45	0,13	0,13
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,05	0,05	0,01	0,01

\*) Rentenversicherung: Sonstige laufende Gewinne      \*\*) d.h. nicht in der laufenden Gesamtverzinsung enthalten

**Mustervertrag Kapital-LV:**  
Kapitallebensversicherung; Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter 35 Jahre; männlich

**Mustervertrag Rentenversicherung:**  
Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

Die vorstehende Auswertung zeigt, dass bei den Gesellschaften, die in der Kapitallebensversicherung einen gesonderten Risikogewinnanteil deklarieren, die Gesamtverzinsung um 0,17 %-Punkte höher liegt, wenn man diese Überschusskomponente modellhaft mit einfließen lässt. Ähnlich wie bei der Analyse der Schlussgewinne ist dies wegen unterschiedlicher Bezugsgrößen nur auf Einzelvertrags-ebene möglich, weshalb wiederum auf die bereits bekannten Musterverträge abgestellt wird.

In der Rentenversicherung entstehen in der Regel keine Risikogewinne im engeren Sinne, weshalb hier hilfsweise nach sonstigen laufenden Gewinnanteilen gefragt wurde. Deren Bedeutung ist mit weniger als 0,1 %-Punkten erheblich geringer, wobei auf die geringe Fallzahl von nur vier Unternehmen, die zu dieser Frage eine Angabe geliefert haben, besonders hinzuweisen ist.

Im Zeitvergleich 2005 zu 2006 wird deutlich, dass die Beteiligung an den Risikogewinnen unverändert ist. Eine Gewinnverlagerung hat bei den hier betrachteten Lebensversicherern, die immerhin einen Marktanteil von 64 % repräsentieren, nicht stattgefunden.

**Kostenüberschuss**

Ein ähnliches Ergebnis zeigt die analoge Analyse der deklarierten Kostenüberschussätze:

Vergleich der Gesamtverzinsung inklusive und exklusive Kostenüberschuss (KÜ) - soweit gesondert deklariert - *)	Mustervertrag Kapital-LV		Mustervertrag Rentenversicherung	
	2006	2005	2006	2005
Anzahl der betrachteten VU	37	38	24	25
Marktanteil der betrachteten VU	44,68%	45,12%	31,35%	31,79%
Verzinsung inkl. KÜ (arithmetischer Durchschnitt)	4,43%	4,54%	4,41%	4,47%
Verzinsung exkl. KÜ (arithmetischer Durchschnitt)	4,27%	4,38%	4,27%	4,33%
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,16	0,16	0,14	0,14
Höchste Differenz (%-Punkte)	0,47	0,47	0,50	0,50
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,02	0,02	0,02	0,02

\*) d.h. nicht in der laufenden Gesamtverzinsung enthalten

**Mustervertrag Kapital-LV:**  
Kapitallebensversicherung; Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter 35 Jahre; männlich

**Mustervertrag Rentenversicherung:**  
Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

Die vorstehende Auswertung zeigt, dass bei den Gesellschaften, die einen gesonderten Kostengewinnanteil deklarieren, die Gesamtverzinsung um 0,16 %-Punkte (Mustervertrag Kapital-LV) beziehungsweise 0,14 %-Punkte (Rentenversicherung) höher liegt, wenn man diese Überschusskomponente modellhaft mit einfließen lässt. Auch hier ist eine derartige Analyse wegen unterschiedlicher Bezugsgrößen nur auf Einzelvertragebene möglich, weshalb wiederum auf die bereits bekannten Musterverträge abgestellt wurde.

Wie schon bei den Risikogewinnen lässt sich auch bei den Kostengewinnen festhalten, dass im Zeitablauf für das beobachtete Markttaggregat keine relative Reduktion erkennbar ist. Die Kürzung der Gesamtverzinsung geht ausschließlich auf die Verringerung der laufenden Gesamtverzinsung zurück.

**1.6. Gesamtüberschussbeteiligung inklusive aller Komponenten**

Von Interesse ist schließlich, welche Gesamtüberschussbeteiligung sich ergibt, wenn man alle Überschusskomponenten zusammenrechnet. Dies ist i.d.R. auch die Größe, die in Beispielrechnungen einfließt und das Niveau der in Aussicht gestellten Ablaufleistung darstellt.

In der nachfolgenden Betrachtung werden daher – bezogen auf die oben definierten Musterverträge – die einzelnen in Zinsgrößen umgerechneten Überschusskomponenten addiert und zur Gesamtüberschussbeteiligung zusammengefasst.

Zunächst erfolgt ein Vergleich der Gesamtüberschussbeteiligung inklusive der Komponenten Schlussüberschuss, Risikogewinn und Kostengewinn mit der laufenden Gesamtverzinsung gemäß Deklaration.

Hierbei wird nur auf die Gesellschaften abgestellt, die einen gesonderten Risiko- und/oder Kostengewinn angegeben haben. Gesellschaften, die keinen Risiko- und/oder Kostengewinn deklarieren, bei denen diese Komponenten aber unter Umständen priori in der laufenden Gesamtverzinsung beinhaltet sind, bleiben unberücksichtigt, um eine Verzerrung der Mittelwerte zu vermeiden.

Es zeigt sich, dass die maßgeblichen Versichertenguthaben unter Berücksichtigung aller Komponenten auch im Jahr 2006 noch mit mehr als 5 % verzinst werden. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Schlussüberschusskomponente nur rechnerisch berücksichtigt ist. Sie wird den Verträgen noch nicht verbindlich gutgeschrieben und kann nachträglich verändert werden.

Gesamtverzinsung inklusive aller Überschusskomponenten	Mustervertrag Kapital-LV		Mustervertrag Rentenversicherung	
	2006	2005	2006	2005
Anzahl der betrachteten VU	60	60	25	26
Marktanteil der betrachteten VU	69,17%	67,62%	31,44%	31,88%
Gesamtverzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	5,20%	5,31%	5,02%	5,07%
Laufende Verzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	4,26%	4,36%	4,26%	4,34%
Durchschnittliche Differenz (%-Punkte)	0,94	0,95	0,76	0,73
Höchste Differenz (%-Punkte)	1,99	1,99	1,76	1,76
Geringste Differenz (%-Punkte)	0,39	0,30	0,14	0,10

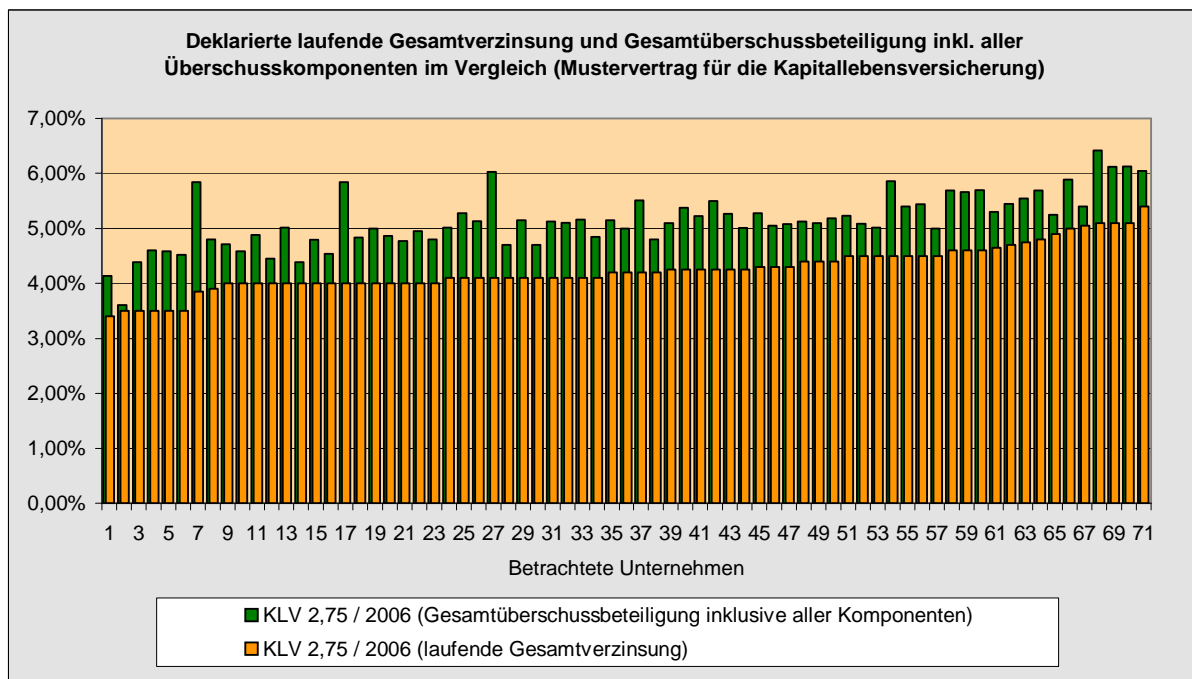
**Mustervertrag Kapital-LV:**

Kapitallebensversicherung; Versicherungssumme 50.000 € (Todes- und Erlebensfallsumme); Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter 35 Jahre; männlich

**Mustervertrag Rentenversicherung:**

Private Rentenversicherung; garantierte Leistung bei Ausübung des Kapitalwahlrechts 50.000 €; Versicherungsdauer 25 Jahre; Beitragszahlungsdauer 25 Jahre; jährlicher Beitrag (unrabattierter Normaltarif); Alter bei Vertragsbeginn 35 Jahre; männlich; 5-jährige Rentengarantiezeit; Beitragsrückerstattung bei Todesfall in der Ansparphase; monatliche Rentenzahlung

In einer weiteren Grafik wird dargestellt, welche Gesamtverzinsung sich pro Unternehmen unter Einbezug aller Überschusskomponenten im Vergleich zur deklarierten laufenden Gesamtverzinsung ergibt.



Die Haupteckdaten dieser Betrachtung besteht darin, dass sich unter Einbezug aller Überschusskomponenten eine erheblich stärkere Spreizung im Markt ergibt als bei den reinen Deklarationsätzen. Die Grafik zeigt eine Reihe von Gesellschaften, die trotz einer geringen Deklaration (orange Balken) eine überdurchschnittliche Gesamtüberschussbeteiligung gewähren, respektive eine überdurchschnittliche Beispielrechnung (grüne Balken) in Aussicht stellen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass unverändert die Renditeaussichten von Lebensversicherungen ein wesentlicher Wettbewerbsparameter sind.

## 1.7. Auswirkungen des BGH-Urteils vom 12. Oktober 2005

Mit Urteil vom 12. Oktober 2005 hat der Bundesgerichtshof (BGH) für Verträge, die zwischen 1994 und 2001 abgeschlossen wurden, die geltenden Regelungen zur Abschlusskostenverrechnung und zum Stornoabzug für ungültig erklärt.

Verkürzt wiedergegeben, darf der Mindestrückkaufswert nicht geringer sein als die Hälfte des mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechneten ungezillmerten Deckungskapitals. In der Mehrzahl der Fälle dürfte dies rund 40 % der gezahlten Beiträge entsprechen.

Des Weiteren dürfen Stornoabzüge nur erhoben werden, soweit eine wirksame Klausel vereinbart ist, was in vielen Fällen nicht gegeben sein dürfte.

Das Urteil verpflichtet die Lebensversicherer zur Nachzahlung an bestimmte Kunden, die ihren Vertrag im maßgeblichen Zeitraum abgeschlossen und inzwischen wieder gekündigt haben.

Über die Höhe des tatsächlichen Aufwandes, der aus diesem Urteil erwächst, können gegenwärtig noch keine abschließenden Angaben vorgenommen werden, da der Richterspruch eine Vielzahl neuer Fragen aufgeworfen hat. So ist noch unklar, ob alle Versicherer betroffen sind oder ob das Urteil bei abweichender Gestaltung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei einzelnen Gesellschaften nicht einschlägig sein könnte. Auch die Frage nach dem Beginn der fünfjährigen Verjährungsfrist (§ 12 VVG) ist noch strittig, hat aber ganz erheblichen Einfluss auf den am Ende entstehenden Aufwand. Schließlich ist noch ungeklärt, ob die Versicherer von sich aus aktiv werden müssen oder ob eine Prüfung auf Nachzahlung erst dann vorzunehmen ist, wenn die potenziell betroffenen Kunden auch tatsächlich einen Anspruch angemeldet haben.

### Auswirkungen dem Grunde nach

Unstreitig scheint, dass der entstehende Aufwand zu Lasten des Rohüberschusses und damit der Gewinnbeteiligung der vertragstreuen Kunden geht.

Assekurata hat die teilnehmenden Unternehmen daher gefragt, ob sie die Deklaration 2006 aufgrund des BGH-Urteils gesenkt haben.

65 der 82 teilnehmenden Unternehmen haben auf die Frage geantwortet.

Allerdings geben nur vier Versicherer mit einem Marktanteil von 0,62 % an, die Überschussbeteiligung für das Jahr 2006 aufgrund des Urteils gesenkt zu haben. Die höchste Senkung belief sich auf 0,15 %-Punkte, die niedrigste auf 0,10 %-Punkte. Damit wirkt sich das BGH-Urteil in der Deklaration 2006 nur sehr marginal aus.

Allerdings könnte das Urteil in den kommenden Jahren noch nachwirken, denn auch die Unternehmen, die das Urteil nicht direkt an die Kunden weitergegeben haben, müssen die Aufwendungen zu Lasten ihres Rohüberschusses beziehungsweise der Reserven aufwenden. Dies könnte eine mittelbare Kürzung der Gewinnbeteiligung zur Folge haben, was letztlich vom tatsächlich entstandenen Aufwand abhängig sein dürfte.

### Auswirkungen der Höhe nach

Da der tatsächliche Umfang der Folgen noch unbestimmt ist, hat Assekurata die Unternehmen gebeten, den geschätzten Unternehmensaufwand unter Maßgabe bestimmter Prämissen anzugeben:

Angenommen, 20 % der betroffenen Kunden würden aufgrund des BGH-Urteils einen Anspruch geltend machen:	mit Berücksichtigung der Verjährung	ohne Berücksichtigung der Verjährung
Anzahl der betrachteten VU	46	45
Marktanteil der betrachteten VU	33,34%	32,37%
Betroffene Verträge	766.684 Stück	946.246 Stück
daraus entstehender Gesamtaufwand	153,65 Mio. €	170,66 Mio. €
Durchschnittlicher Aufwand pro Vertrag	200 €	180 €

Diese Teilerhebung, die wegen der Prämissen und der eingeschränkten Antwortzahl nicht repräsentativ sein kann, verdeutlicht gleichwohl den Hebel des BGH-Urteils. Selbst wenn sich nur jeder fünfte

anspruchsberechtigte Kunde melden würde, lässt sich ein potenzieller Gesamtbedarf von 461 Mio. € (bei Anwendbarkeit der Verjährung) beziehungsweise 521 Mio. € (bei Nicht-Anwendbarkeit der Verjährung) abschätzen. Sollten sich alle Kunden melden oder die Versicherer dazu verpflichtet werden, alle Kunden von sich aus anzusprechen, lässt sich aus dieser Umfrage ein Gesamtbedarf zwischen 2,3 Mrd. € und 2,6 Mrd. € hochrechnen.

## 1.8. Auswirkungen des Garantiezinsniveaus

Bei der Festlegung der Überschussbeteiligungssätze ist die Höhe der Garantieverzinsung im Bestand von hoher Bedeutung.

Bereits heute lassen sich in den Deklarationen „Zwangsspreizungen“ feststellen. Die Deklaration ist Ausdruck der tatsächlichen Erfolgslage. Fällt sie unter das Garantiezinsniveau, müssen die Verträge, deren Garantieverzinsung unterhalb der Deklaration liegt, durch eine weitere Kürzung der Gewinnsätze die Verträge subventionieren, deren Garantien oberhalb der Deklarationen liegt.

In aller Regel sind hier die Verträge mit einem Rechnungszins von 4 % angesprochen.

Aber auch in den Fällen, in denen die Deklaration insgesamt noch über 4 % liegt, hat das durchschnittliche Garantiezinsniveau in Anbetracht der niedrigen Kapitalmarktzinsen erhebliche Auswirkungen.

Die verschiedenen Szenarien (Erhöhung der Duration, Einsatz von Optionen und Derivaten, Bildung zusätzlicher Rückstellungen, Zwangskürzung der Ansprüche gem. § 89 VAG) wurden in Kapitel 1.3 der Studie näher beleuchtet.

Losgelöst von der eher langfristig zu stellenden Frage, inwieweit die Versicherungsunternehmen ihren Garantien künftig überhaupt nachkommen können und welchen quantifizierbaren Vorteil hier finanzstarke gegenüber finanzschwachen Gesellschaften haben, ist die Garantiezinsproblematik bereits heute ein Thema für die Überschussbeteiligung.

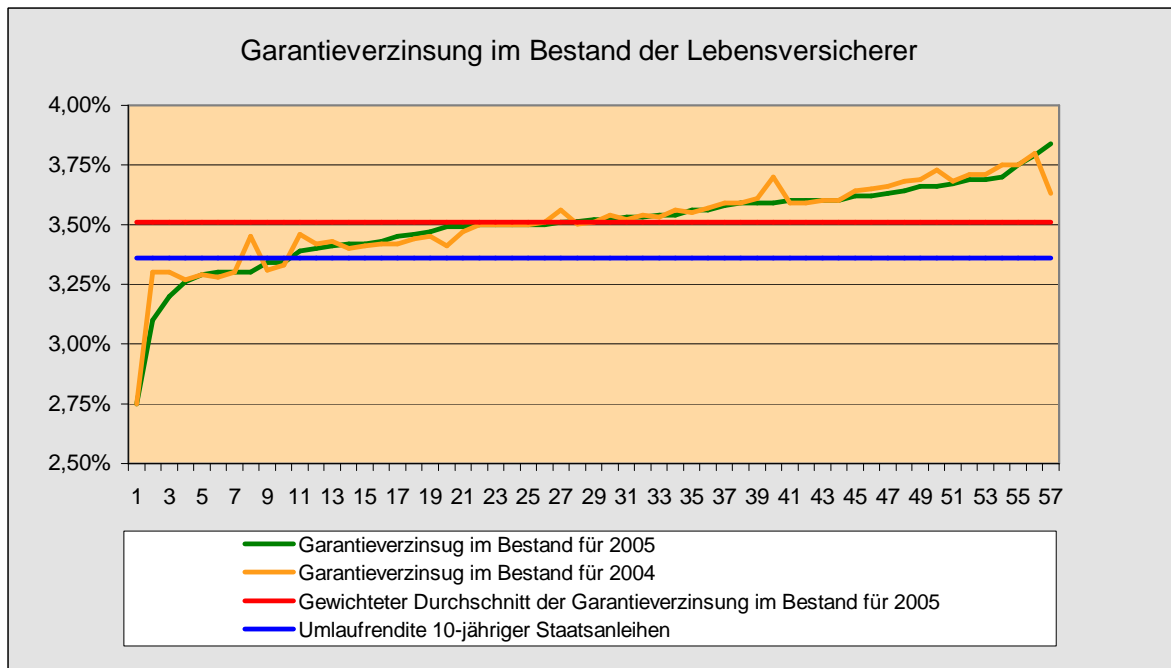
### Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand

Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand	2005	2004
Anzahl der betrachteten VU	59	61
Marktanteil der betrachteten VU	61,39%	66,96%
Garantieverzinsung (arithmetisches Mittel)	3,50%	3,51%
Garantieverzinsung (gewichtetes Mittel)	3,51%	3,51%
Höchster beobachteter Wert	3,84%	3,80%
Niedrigster beobachteter Wert	2,75%	2,75%

Die durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand hat sich gemäß den Angaben in vorstehender Übersicht gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert und liegt weiterhin bei rund 3,5 %. Hierin wird die große Trägheit der lang laufenden Versicherungsbestände deutlich, denn der Garantiezins wurde bereits zum 01.07.2000 auf 3,25 % und zum 01.01.2004 nochmals auf 2,75 % gesenkt. Aber auch die Effekte der so genannten Dynamikerhöhungen, die vielfach noch mit den Rechnungsgrundlagen des Ursprungsvertrages angeboten werden, stellen hier für die Versicherer ein Problemfeld dar. Es gibt allerdings klare Bestrebungen, Dynamikerhöhungen nur noch mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen – also zu 2,75 % – anzunehmen.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von durchschnittlichem Garantiezins pro betrachtetem Einzelunternehmen im Verhältnis zum Marktdurchschnitt und zur aktuellen Umlaufrendite zehnjähriger Staatsanleihen.





Anteil des Verpflichtungsvolumens mit einem Rechnungszins von 4 %

Anteil des Verpflichtungsvolumens mit einem Rechnungszins von 4 %	2005	2004
Anzahl der betrachteten VU	<b>58</b>	<b>60</b>
Marktanteil der betrachteten VU	60,35%	65,97%
Anteil "4%er" (arithmetisches Mittel)	27,57%	27,76%
Anteil "4%er" (gewichtetes Mittel)	29,15%	28,56%
Höchster beobachteter Wert	65,95%	62,00%
Niedrigster beobachteter Wert	0,00%	0,00%

Betrachtet man den Anteil der Verpflichtungen, die mit mindestens 4 % bedient werden müssen, in Relation zum gesamten Verpflichtungsvolumen der Versicherungsunternehmen, ist ein ebenfalls nahezu unveränderter Wert in 2004 und 2005 zu erkennen. Hochgerechnet müssen knapp 30 % (gewichtetes Mittel) der Verpflichtungen deutscher Lebensversicherer mit 4 % bedient werden. Angesichts der aktuell niedrigen Kapitalmarktzinsen für Neuanlagen steckt hierin ein erhebliches unternehmerisches Risiko.

**Assekurata wird die Entwicklung der komplexen Materie auch künftig im Interesse der Kunden und Vermittler begleiten, ist dabei aber auf die Mithilfe und Auskunftsbereitschaft der Versicherungsunternehmen angewiesen. Unser Dank gilt daher den Gesellschaften, die sich bereitwillig an der aufwendigen Untersuchung beteiligt haben.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**ASSEKURATA**  
Assekuranz Rating-Agentur GmbH  
Venloer Straße 301-303  
50823 Köln

Dr. Reiner Will, Geschäftsführer, Tel.: 0221 27221-0, [will@assekurata.de](mailto:will@assekurata.de)  
Jochen Specht, Bereichsleiter Lebensversicherung, Tel.: 0221 27221-34, [specht@assekurata.de](mailto:specht@assekurata.de)

## Definition des Assekurata-Ratings

Weit mehr als ein mechanischer Kennzahlenvergleich - Assekurata ist die erste deutsche Ratingagentur, die sich auf die Qualitätsbeurteilung von Erstversicherungsunternehmen spezialisiert hat.

Mit den von Assekurata durchgeführten Ratings hat sich ein Qualitätsmaßstab für Versicherungsunternehmen im deutschen Markt etabliert, der dem Verbraucher als Orientierungshilfe bei der Wahl seines Versicherungsunternehmens dient.

Assekurata ratet nur Versicherer, die sich freiwillig der Beurteilung stellen. Den Auftrag für ein Assekurata-Rating muss die Versicherungsgesellschaft deshalb selbst erteilen. Dieses Prinzip garantiert, dass Assekurata die unternehmensinternen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für ein fundiertes interaktives Urteil notwendig sind.

Bei den interaktiven Ratings nimmt Assekurata eine führende Rolle in Deutschland ein. Das Besondere an den Assekurata-Ratings ist, dass

- neben öffentlich zugänglichen Daten auch interne Daten des Versicherungsunternehmens zur Analyse herangezogen werden.
- die Analysten in persönlichen Interviews mit dem Management die

Unternehmen genau unter die Lupe nehmen.

- Assekurata über die Kriterien **Erfolg** und **Sicherheit** ebenfalls die Finanzstärke des Versicherers untersucht, darüber hinaus jedoch als einzige Ratingagentur die **Gewinnbeteiligung** (bei Lebensversicherern), die **Beitragsstabilität** (bei Krankenversicherern) und die **Attraktivität** des Unternehmens (alle Versicherer) bewertet, was besonders für Makler von Interesse ist, wenn es um die Partnerauswahl geht.

Durch eine **Kundenbefragung** bezieht Assekurata darüber hinaus als einzige Rating-Agentur die Meinung der Versicherungsnehmer über ihren Versicherer direkt in die Urteilsfindung mit ein.

Das von den Rating-Analysten erarbeitete Ergebnis wird in Form eines ausführlichen Berichtes dem **Rating-Komitee** zur endgültigen Entscheidungsfindung vorgelegt. Dieses Gremium ist ein Kreis unabhängiger Experten der Versicherungsbranche.

### Das Assekurata-Rating-Komitee:

- Professor (em.) Dr. Dieter Farny, Seminar für Versicherungslehre der Universität zu Köln
- Dr. Peter Frey, ehemaliger Vorstandsvorsitzender eines internationalen Rückversicherers
- Professor Dr. Oskar Goecke, Professor an der FH Köln, Institut für das Versicherungswesen
- Professor Dr. Hans Peter Mehring, Professor an der FH Köln, Institut für das Versicherungswesen
- Dr. Helmut Müller, ehemaliger Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
- Dipl.-Kfm. Eberhard Kollenberg, ehemaliger Partner einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Dipl.-Bwt. Stefan Albers, gerichtlich bestellter Versicherungsberater

Das Ratingkomitee ist das urteilsgebende Organ von Assekurata. Es diskutiert die Ergebnisse und bestimmt das endgültige Rating. Diese komplexe Aufgabe ist nur durch ein Expertengremium zu bewältigen. Neben der fachlichen Fundierung des Urteils durch die herausragenden Marktkenntnisse der Komiteemitglieder gewährleistet das Komitee auch eine Ergebniskontrolle.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.assekurata.de](http://www.assekurata.de)

## Assekurata-Ratingskala

Das Rating der Assekurata unterscheidet insgesamt elf Ratingklassen, die wiederum zu fünf Kategorien zusammengefasst sind.

Rating	Definition	Kategorie
A++	Ein A++ geratetes Versicherungsunternehmen erfüllt die Qualitätsanforderungen und die Qualitätserwartungen der Versicherungsnehmer exzellent.	Sehr gut
A+	... sehr gut	
A	... gut	Gut
A-	... weitgehend gut	
B+	... voll zufrieden stellend	Zufrieden stellend
B	... zufrieden stellend	
B-	... noch zufrieden stellend	
C+	... schwach	Schwach
C	... sehr schwach	
C-	... extrem schwach	
D	... mangelhaft	Mangelhaft

Bei A++ bis B- gerateten Versicherungsunternehmen handelt es sich nach Ansicht von Assekurata um unbedenkliche Versicherungsunternehmen. Assekurata stellt mit dem Rating keine Bewertungsrangfolge auf. Die einzelnen Qualitätsklassen können einfach, mehrfach und nicht besetzt sein. Bisher wurden nur voll zufrieden stellende bis exzellente Ratings veröffentlicht. Das liegt zum einen daran, dass durch die freiwillige Ratingteilnahme eine positive Auslese stattfindet, indem zunächst gute Unternehmen den Schritt wagen. Zum anderen können sich Versicherer mit einem weniger guten Rating gegen eine Veröffentlichung entscheiden. Die betroffenen Versicherer streben eine Verbesserung ihrer Qualität an, bevor sie sich erneut dem Ratingprozess stellen.

Ein Assekurata-Rating ist eine Experteneinschätzung über die Qualität eines Versicherungsunternehmens, jedoch keine unumstößliche Tatsache oder aber alleinige Empfehlung, einzelne Versicherungsverträge abzuschließen oder aufzugeben. Bei der Beurteilung werden Qualitätsanforderungen aus Sicht aller Kunden zugrunde gelegt; sie bezieht sich nicht auf einzelne Policen oder Verträge und enthält auch keine Empfehlungen zu speziellen Anforderungen einzelner Kunden. Beim Assekurata-Rating handelt es sich um eine Beurteilung, der sich die Versicherungsunternehmen freiwillig unterziehen. Das Rating basiert auf Informationen, die entweder von dem Versicherungsunternehmen selber zur Verfügung gestellt werden oder von Assekurata aus zuverlässiger Quelle eingeholt werden. Trotz sorgfältiger Prüfung der in das Rating eingehenden Informationen kann Assekurata für deren Vollständigkeit und Richtigkeit keine Garantie übernehmen. Wenn grundlegende Veränderungen der Unternehmens- oder Marktsituation auftreten, kann nötigenfalls das Urteil geändert oder aufgehoben werden.

**Assekurata-Ratings** (Stand Februar 2006)

Krankenversicherung	Lebensversicherung	Schaden/Unfallversicherung
Alte Oldenburger Kranken <b>A++</b>	Barmenia Leben <b>A</b>	Barmenia Allgemeine <b>A+</b>
Barmenia Kranken <b>A+</b>	CiV Leben <b>A+</b>	DEVK Sach- und HUK-VVaG <b>A++</b>
Concordia Kranken <b>A+</b>	Cosmos Leben <b>A++</b>	DEVK Allgemeine <b>A++</b>
Deutscher Ring Kranken <b>A</b>	Debeka Leben <b>A++</b>	Gartenbau-Versicherung VVaG <b>A++</b>
Gothaer Kranken <b>A-</b>	Hannoversche Leben <b>A</b>	HUK-COBURG Allgemeine <b>A++</b>
Hallesche Kranken <b>A+</b>	IDEAL Leben <b>A</b>	HUK-COBURG VVaG <b>A++</b>
HUK-COBURG-Kranken <b>A+</b>	IDUNA Vereinigte <b>A+</b>	Itzehoer VVaG <b>A+</b>
LVM Kranken <b>A+</b>	LVM Leben <b>A+</b>	LVM <b>A+</b>
Nürnberger Kranken <b>A+</b>	Öffentliche Leben <b>A</b>	Provinzial Rheinland <b>A+</b>
SIGNAL Kranken <b>A</b>	Provinzial Rheinland Leben <b>A++</b>	WWK Allgemeine <b>A+</b>
Süddeutsche Kranken <b>A+</b>	Swiss Life <b>A+</b>	
Union Kranken <b>A+</b>	Süddeutsche Leben <b>A+</b>	
	VPV Leben <b>B+</b>	
	WWK Leben <b>A+</b>	
<b>Nicht freigegebene Ratings Krankenversicherer:</b> 5 mit Ergebnissen von A+ bis B (Stand Februar 2006)	<b>Nicht freigegebene Ratings Lebensversicherer:</b> 6 mit Ergebnissen von A+ bis B+ (Stand Februar 2006)	<b>Nicht freigegebene Ratings Schaden/ Unfallversicherer:</b> 10 mit Ergebnissen von A+ bis B (Stand Februar 2006)